

Internationales Baurecht

Akademische Monographie



Autor: Dmitry Semenovich Belkin
(ORCID: <https://orcid.org/0009-0003-1532-1958>)

Associate Professor (Dozent) für Internationales Recht, Slawisch-Griechisch-Lateinische Akademie, Moskau, Russische Föderation. E-Mail: dmitryb81@gmail.com

DOI: 10.64457/icl.de.ch6

Rechtsquellenhierarchie und FIDIC-Standards im Internationalen Baurecht: Eine dogmatische Systemanalyse

Empfohlene Zitierweise: Dmitry Semenovich Belkin: Rechtsquellenhierarchie und FIDIC-Standards im Internationalen Baurecht: Eine dogmatische Systemanalyse. In: Internationales Baurecht. Moskau: Slawisch-Griechisch-Lateinische Akademie, 2025. DOI: 10.64457/icl.de.ch6.

Das Kapitel erörtert die normativen Grundlagen grenzüberschreitender Bauverträge. Zunächst werden universelle Quellen – UN-Charta 1945, CISG 1980, New-York-Übereinkommen 1958, Haager Übereinkommen 1986 – hierarchisch dem nationalen Recht zugeordnet. Ein eigener Abschnitt widmet sich den FIDIC-Bedingungen als Instrument der Risikoallokation und Streitbeilegung und zeigt deren Bezug zum Salini-Test in Verfahren vor ICSID, ICC und SCC. Anschließend werden Wege zur Integration von FIDIC-Klauseln in nationale Ordnungen durch digitale Register und

gesetzliche Verankerung der Adjudikation bewertet. Abschließend folgen Empfehlungen zur Harmonisierung und zu Partnering-Modellen. Die vorgeschlagene Taxonomie erhöht Vorhersehbarkeit und Investitionsfähigkeit großer Infrastrukturprojekte.

Im Zuge der Entstehung einer multipolaren Weltordnung und der Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit im Bausektor gewinnt die Rolle der Völkerrechtsquellen bei der Regulierung internationaler Bauverträge zunehmend an Bedeutung. Wie I. A. Goddard (2018) hervorhebt, basiert ein effektives System der völkerrechtlichen Regelung grenzüberschreitender Bauaufträge auf einer harmonischen Kombination aus internationalen Normen und nationaler Gesetzgebung, was ein Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Umsetzung großer Infrastrukturprojekte ist. L. A. Morozova (2024) merkt an, dass der Begriff des Rechtssystems und dessen Struktur eine wichtige Rolle für das Verständnis der Mechanismen der Rechtsregulierung spielt, insbesondere unter den Bedingungen der Globalisierung. Der rechtliche Rahmen, den Instrumente wie die Charta der Vereinten Nationen von 1945 (UN-Charta), das UN-Kaufrechtsübereinkommen von 1980 (CISG) und das New Yorker Übereinkommen von 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche sowie die Standards der Internationalen Föderation der Beratenden Ingenieure (FIDIC) schaffen, bestimmt die Bedingungen für die Interaktion der Akteure in grenzüberschreitenden Projekten. Allerdings bleibt die Frage der Hierarchie dieser Quellen und der Praxis ihrer Anwendung in verschiedenen nationalen Rechtssystemen Gegenstand von Diskussionen, bedingt durch Unterschiede in den nationalen Ansätzen zur Priorität internationaler Normen und FIDIC-Standards. Die Forschungshypothese lautet, dass die Systematisierung und Integration völkerrechtlicher Normen – einschließlich der FIDIC-Standards – in das nationale Recht im Bereich grenzüberschreitender Bauprojekte durch deren Klassifizierung und systematische Implementierung möglich ist.

Nach Angaben des Weltbank-Berichts „Benchmarking Infrastructure Development“ (2023) nahmen die globalen Investitionen in Infrastrukturprojekte weiter zu und erreichten dank Reformen im Bereich öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) ein beachtliches Niveau. Im Zeitraum von Juni 2019 bis Juni 2022 führten 45 Volkswirtschaften wichtige regulatorische Änderungen ein, was zu einem Anstieg der

Infrastrukturinvestitionen im ÖPP-Rahmen um rund 488 Milliarden US-Dollar beitrug. Diese Reformen, insbesondere im Bereich des Vertragsmanagements, unterstreichen die Notwendigkeit effektiver Rechtsmechanismen, um die Interessen aller Beteiligten zu schützen und eine nachhaltige Entwicklung internationaler Bauprojekte zu fördern.

Forschungsziel: Entwicklung und Begründung praktischer Ansätze zur Vereinheitlichung und Implementierung von Völkerrechtsquellen und FIDIC-Standards im internationalen Baurecht sowie Bestimmung von Instrumenten zu deren Harmonisierung mit dem nationalen Recht.

Forschungsaufgaben:

- Identifizierung der wichtigsten Völkerrechtsquellen, die internationale Bauverträge beeinflussen, um ihren Kreis und ihre Merkmale zu bestimmen.
- Bestimmung der Hierarchie und Funktionsprinzipien dieser Quellen, um ihr Zusammenspiel und ihre Priorität im Kontext des internationalen Bauvertragsrechts (IBVR) zu verstehen.
- Analyse der Möglichkeiten der Integration internationaler FIDIC-Standards in nationale Rechtssysteme.
- Ausarbeitung von Empfehlungen zur Erhöhung der Effizienz und Stabilität bei der Umsetzung internationaler Bauprojekte.

Wissenschaftliche Neuheit: Im Unterschied zu vielen Untersuchungen, die sich mit allgemeinen Fragen der Anwendung internationaler Verträge oder der Praxis der Anwendung von FIDIC-Standards in Einzelaspekten befassen, betrachtet diese Studie erstmals umfassend den Einfluss internationaler Verträge und FIDIC-Standards auf die Rechtsregulierung grenzüberschreitender Bauverträge. Im weiteren Kontext strebt die aktuelle Rechtsdoktrin danach, ein universelles Konzept der „Rechtsquellen“ zu formen, das in der Rechtspraxis Anwendung findet. Besonderes Augenmerk wird auf die völkerrechtliche Doktrin gelegt, welche die Entstehung und Umsetzung von Rechtsquellen auf globaler Ebene untersucht. So umfasst die Kategorie „Rechtsquelle“ nicht nur materielle Faktoren und soziale

Voraussetzungen, die die Notwendigkeit rechtlicher Regulierung begründen, sondern auch die Ausgestaltung des Norminhalts und den imperativen Charakter der Normen selbst. Ein solcher Ansatz betont die Bedeutung der Rechtsquellen in den Mechanismen der Rechtssetzung und Rechtsanwendung, liefert jedoch keine detaillierte Methodik für deren Einsatz in bestimmten Rechtsgebieten.

Wesentliche Aspekte des IBVR. Die Untersuchung ergab, dass die Rechtsgrundlage des internationalen Bauvertragsrechts (IBVR) sowohl allgemeine Völkerrechtsquellen als auch spezielle Rechtsdokumente und Standards umfasst. Zu den universellen internationalen Dokumenten, die im Kontext des IBVR anwendbar sind, zählen: die UN-Charta (1945), welche grundlegende Prinzipien der internationalen Zusammenarbeit festschreibt; das CISG (UN-Kaufrechtsübereinkommen von 1980), das einheitliche Regelungen für internationale Handelsverträge vorgibt; und das New Yorker Übereinkommen von 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche, das die Verbindlichkeit von Schiedssprüchen gewährleistet. Allerdings ist anzumerken, dass das Haager Übereinkommen von 1986 über das auf internationale Warenkaufverträge anzuwendende Recht trotz seines potenziellen Stellenwerts aufgrund unzureichender Ratifikationen und seines Nichtinkrafttretens nur begrenzt zur Anwendung gelangt.

Darüber hinaus sind branchenspezifische internationale Gewohnheitsrechte sowie doktrinäre Ansätze zu berücksichtigen, die in klassischen Werken des Völkerrechts wurzeln. So betont beispielsweise das Werk von Hugo Grotius De jure belli ac pacis (1625) die Rolle internationaler Verträge bei der Abstimmung staatlicher Interessen und der Entwicklung stabiler internationaler Kooperation – Aspekte, die auch für moderne grenzüberschreitende Bauprojekte unmittelbar relevant sind. Die Grundsätze des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT-Prinzipien) legen allgemeine Leitlinien für das Zusammenwirken von Wirtschaftsteilnehmern fest und dienen zugleich als Grundlage für die Ausarbeitung spezieller Rechtsnormen, die auf internationale Bauverträge anwendbar sind.

Um die Forschungsergebnisse angemessen zu verstehen, müssen die im Rahmen des IBVR verwendeten Begriffe und Konzepte erläutert werden. Internationales Handelsrecht ist eine etablierte Disziplin des Völkerrechts, die auf internationalen Abkommen und Konventionen beruht und Fragen der Vertragsverhandlung, -erfüllung und -beendigung zwischen Subjekten internationaler Rechtsbeziehungen regelt. Der grundlegende Rechtsakt in diesem Bereich ist das CISG, das einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen für internationale Handelsverträge schafft und als Grundlage für die Regelung internationaler Bauverträge dient.

Internationales Baurecht ist ein vergleichsweise neues, jedoch dynamisch wachsendes Rechtsgebiet des Völkerrechts, das die Rechtsregulierung von Bauprozessen umfasst, welche mit Planung, Errichtung und Betrieb von Bauwerken auf transnationaler Ebene verbunden sind. Die Bedeutung dieses Bereichs wird durch grundlegende wissenschaftliche Arbeiten führender Forscher und Experten im internationalen Bauwesen belegt. So präsentiert Wolfgang Breyer in International Construction Law: An Overview eine umfassende Analyse internationaler Bauverträge. Wendy K. Venoit untersucht in International Construction Law Fragen der Beilegung grenzüberschreitender Baustreitigkeiten. In der von D. Wightman und H. Lloyd herausgegebenen International Construction Law Review werden die Harmonisierung von Vertragsstandards und das Zusammenspiel verschiedener nationaler Rechtssysteme ausführlich erörtert. C. B. Molinaux' Werk International Construction Law bildet ein wichtiges theoretisches Fundament und beleuchtet die Entwicklung des internationalen Baurechts von frühen Formen vertraglicher Regulierung bis hin zu modernen Standards.

Das IBVR bildet sich als entstehende Unterdisziplin des internationalen Baurechts heraus, welche die rechtliche Regelung des Abschlusses und der Durchführung von Verträgen im Rahmen transnationaler Bauprojekte gewährleistet. Trotz seines noch jungen Alters ist das IBVR bereits in doktrinären Studien namhafter internationaler Wissenschaftler ausführlich behandelt worden. So analysiert Łukasz Klee in seiner Monographie International Construction Contract Law die zentralen Aspekte der Anwendung von FIDIC-Standards in der internationalen Baupraxis und untersucht deren Einfluss auf die Risikoverteilung und Streitbeilegung. Ein

wichtiges praktisches Handbuch zu internationalen Bauverträgen stellt William Godwins International Construction Contracts: A Handbook dar, das Schlüsselfragen der Vertragsgestaltung und des Managements von Baurisiken behandelt. Erwähnenswert ist zudem die Untersuchung von D. I. Imamova The concept of an international construction contract, die die besonderen Merkmale der Rechtsregulierung internationaler Bauverträge unter Berücksichtigung zeitgenössischer Entwicklungen im Internationalen Privatrecht beleuchtet.

Das IBVR stellt ein komplexes interdisziplinäres Teilsystem dar, das an der Schnittstelle von internationalem Privat- und öffentlichem Recht angesiedelt ist. Theoretisch weist das IBVR Elemente beider Hauptbereiche des Völkerrechts auf, was durch die Besonderheiten seines Gegenstands und seiner Regelungsmethode bedingt ist. Einerseits regelt das IBVR vertragliche Beziehungen zwischen privaten Akteuren (Unternehmen, Auftragnehmern, Investoren) in grenzüberschreitenden Bauprojekten, was auf seine Zugehörigkeit zum internationalen Privatrecht hindeutet. Die wichtigsten Rechtsinstrumente des IBVR – etwa die FIDIC-Mustervertragsbedingungen, die Grundsätze der *lex mercatoria* sowie die Mechanismen der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit – bestätigen dessen privatrechtlichen Charakter. Andererseits enthält das IBVR Elemente des internationalen öffentlichen Rechts, da transnationale Bauvorhaben häufig staatliche Interessen berühren, durch internationale Abkommen geregelt werden und die Einhaltung internationaler Sicherheits- und Umweltstandards erfordern. In diesem Zusammenhang ist die Untersuchung von Ja. A. Anossow über die Rechtsregulierung des internationalen Bauvertragswesens in den EAWU-Staaten hervorzuheben.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Schiedspraxis bei Bausachen zwei Hauptausrichtungen kennt. Zum einen erfolgt die Beilegung solcher Streitigkeiten traditionell im Rahmen der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit, insbesondere bei Institutionen wie der Internationalen Handelskammer (ICC) und dem Schiedsgerichtshof der Stockholmer Handelskammer (SCC). In diesen Foren werden Baustreitigkeiten überwiegend aus privatrechtlicher Sicht behandelt, wobei die Vertragsbedingungen auf Basis von FIDIC-Standards und anderen branchenspezifischen Normen maßgeblich sind. Zum anderen zeigt die

Praxis, dass Bausachen in einigen Fällen der Zuständigkeit des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) unterliegen können. Ein Präzedenzfall, der diese Möglichkeit bestätigt, ist Salini Costruttori S.p.A. und Italstrade S.p.A. gegen das Königreich Marokko (ICSID-Fall Nr. ARB/00/4, bekannt als Salini-Fall).

Je nach Art und Rechtsnatur des Baustreits kann dessen Beilegung entweder vor einem internationalen Handelsschiedsgericht erfolgen – wo Streitigkeiten auf Grundlage der vertraglichen Verpflichtungen der Parteien entschieden werden – oder vor einem Investitionsschiedsgericht, sofern das Projekt die Kriterien einer Investition erfüllt und öffentlich-rechtliche Aspekte wie Investitionsschutzgarantien oder souveräne Verpflichtungen von Staaten berührt. Einige Forscher (z. B. Yerniyazov, 2023) weisen auf das Potenzial von Investitionsabkommen hin, die Interessen privater Auftragnehmer und des Staates in Einklang zu bringen.

Die Aktualität der Untersuchung ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Mechanismen der Entstehung und Anwendung völkerrechtlicher Normen im Kontext von Bauverträgen vertieft zu verstehen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen führen die Vielfalt der Rechtssysteme und kulturellen Besonderheiten der Teilnehmer internationaler Projekte zu dem Bedürfnis nach einheitlichen Standards, die in der Lage sind, Rechtsrisiken zu minimieren und zum Gelingen der Projekte beizutragen. Die Analyse der Völkerrechtsquellen ermöglicht es, Schlüsselfaktoren zu ermitteln, die die Regulierung von Bauverträgen beeinflussen, und Wege zu ihrer Harmonisierung aufzuzeigen. Unter diesen Wegen kommt dem Modell des „Projekt-Partnerings“ besondere Bedeutung zu.

Forschungen führender Wissenschaftler leisten einen wichtigen Beitrag zur theoretischen Fundierung der Quellen des Völkerrechts. N. Yu. Sawjalowa analysiert in ihrer Arbeit Wichtigste Quellen des Völkerrechts und ihre Besonderheiten ausführlich die Wesensmerkmale und Eigenschaften der Völkerrechtsquellen aus Sicht der allgemeinen Rechtstheorie. Sie betont, dass die Entwicklung gesellschaftlicher Beziehungen mit Auslandsbezug der Hauptfaktor ist, der die Schaffung neuer Rechtsnormen auf internationaler Ebene prädeterminiert. Sawjalowa lenkt zudem die Aufmerksamkeit auf die spezifischen Besonderheiten der Subjekte völkerrechtlicher Rechtsetzung

und die Willensabstimmungsprozesse der Staaten bei der Gestaltung internationaler Verträge, was auf den konsensualen Charakter der Völkerrechtsbildung hinweist.

B. Krivokapić behandelt in seinem Aufsatz Die wichtigsten Quellen des Völkerrechts und ihr hierarchisches Verhältnis (Teil 2) die Frage der Hierarchie zwischen den zentralen Quellen des Völkerrechts – den internationalen Verträgen, dem internationalen Gewohnheitsrecht und den Beschlüssen internationaler Organisationen. Er stellt fest, dass ungeachtet der herkömmlichen Anerkennung internationaler Verträge als primäre Rechtsquellen in einigen Fällen internationales Gewohnheitsrecht und Entscheidungen internationaler Organisationen eine höhere Rechtskraft besitzen können. Besonderes Augenmerk legt er auf die Rolle der Resolutionen des UN-Sicherheitsrats und anderer internationaler Organisationen, die dank ihrer Unmittelbarkeit und universellen Anwendbarkeit häufig gegenüber anderen Rechtsquellen überwiegen.

L. P. Anufrieva betont in ihrer Arbeit Über die Quellen des internationalen Privatrechts (einige theoretische Fragen) die theoretischen Aspekte der Bestimmung der Quellen des internationalen Privatrechts. Sie weist darauf hin, dass diese Thematik in der in- und ausländischen Fachliteratur unzureichend entwickelt ist, was ihrer Ansicht nach zu gewissen Lücken im Verständnis und in der Anwendung der Rechtsquellen in der Praxis international-privatrechtlicher Beziehungen führt. Anufrieva unterstreicht die Notwendigkeit, die theoretischen Ansätze zur Definition der Quellen des internationalen Privatrechts zu systematisieren, wobei deren Doppelnatur – als objektiver Faktor und formaler Rechtsausdruck – zu berücksichtigen ist.

Die Arbeit von G. Fitzmaurice liefert eine eingehende Analyse des Verfahrens und der Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs, was für das Verständnis der rechtlichen Mechanismen zur Streitbeilegung bei internationalen Bauprojekten unmittelbar relevant ist. Seine Schlussfolgerungen können herangezogen werden, um Schieds- und Gerichtsverfahren bei Streitigkeiten, die während der Umsetzung grenzüberschreitender Bauverträge entstehen, zu verbessern.

In der Untersuchung wurden Methoden der rechtsvergleichenden Analyse von Rechtsnormen und -prinzipien angewandt, die internationale Bauverträge regeln. Es wurden zentrale internationale Konventionen und Verträge, Gewohnheitsrecht sowie doktrinäre Untersuchungen im Zusammenhang mit Schiedsgerichtsbarkeit und Streitbeilegung untersucht. Besonderes Augenmerk galt der Analyse der Rolle der von FIDIC entwickelten Standards und deren Anwendung in verschiedenen Rechtsordnungen. Informationen wurden aus maßgeblichen Quellen wie FIDIC-Publikationen sowie aus Forschungen und Veröffentlichungen führender Wissenschaftler auf dem Gebiet des internationalen Bau- und Investitionsrechts gewonnen. Außerdem wurden die theoretischen Grundlagen herangezogen, die G. I. Muromzew in seinem Werk *Rechtsquellen: theoretische Aspekte des Problems* dargelegt hat. G. I. Muromzew betont die Komplexität und Vielschichtigkeit des Begriffs „Rechtsquelle“, was auf die Notwendigkeit eines interdisziplinären Ansatzes zu seiner Untersuchung und Betrachtung sowohl aus Sicht des internationalen öffentlichen als auch des internationalen privaten Rechts hinweist.

Quellen des Völkerrechts und ihr Einfluss auf das IBVR. Im Ergebnis der Untersuchung wurden die wichtigsten Quellen des Völkerrechts ermittelt, die sich auf internationale Bauverträge auswirken. Es wurde festgestellt, dass zu den Schlüsselfaktoren internationale Abkommen, Rechtsgewohnheiten und anerkannte Branchenstandards gehören, welche die rechtlichen Aspekte der Interaktion der Parteien in transnationalen Bauprojekten regeln. Die UN-Charta verankert grundlegende Prinzipien wie die Souveränität der Staaten, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die friedliche Streitbeilegung. Diese Prinzipien bilden die Basis für internationale Zusammenarbeit und den Schutz der Rechte der Beteiligten von Bauverträgen auf globaler Ebene. Das CISG regelt Fragen im Zusammenhang mit der Lieferung von Baumaterialien und -ausrüstung und gewährleistet die Einheitlichkeit der rechtlichen Regelungen von Handelsgeschäften, wodurch Rechtsrisiken bei der Vertragserfüllung minimiert werden. Das Haager Übereinkommen von 1986, das auf internationale Kaufverträge anzuwendende Recht betrifft, bietet einen Mechanismus zur Rechtswahl und Gerichtsstandsbestimmung – was für grenzüberschreitende Bauprojekte von entscheidender Bedeutung ist, da es Rechtsklarheit schafft und die Interessen

der Beteiligten schützt. Es hat sich gezeigt, dass FIDIC-Standards ein universelles Instrument zur Regulierung der Beziehungen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern darstellen, indem sie Fragen der Risikoverteilung, technische Aspekte der Projektausführung und die Streitbeilegung regeln. Die Entscheidungen internationaler Schiedsgerichte wie des ICSID haben erheblichen Einfluss auf die Rechtsanwendung im Bausektor; sie dienen als wichtige Orientierungspunkte bei der Lösung von Konflikten, die im Verlauf der Umsetzung internationaler Bauverträge entstehen. Internationales Gewohnheitsrecht, das auf gefestigter Staatspraxis beruht, ergänzt die Bestimmungen internationaler Verträge, insbesondere dort, wo normative Regelungslücken bestehen. Neben den genannten Quellen nehmen auch das New Yorker Übereinkommen von 1958 und die UNIDROIT-Grundsätze für internationale Handelsverträge einen bedeutenden Platz ein, da sie zur Vereinheitlichung von Schiedssprüchen und zur Standardisierung vertraglicher Beziehungen beitragen.

Hierarchie der Rechtsquellen im Kontext des IBVR. Die Analyse ergab die Hierarchie und Wirkprinzipien der Rechtsquellen, die internationale Bauverträge regeln. Es wurde bestätigt, dass CISG und Haager Übereinkommen von 1986 das Fundament des normativen Rahmens für Bauverträge bilden. FIDIC-Standards, obgleich sie keinen bindenden Rechtscharakter besitzen, sind in der Fachwelt anerkannt und werden in der Baubranche weithin angewandt, um Vertragsbedingungen zu vereinheitlichen und die Vorhersehbarkeit ihrer Erfüllung zu erhöhen. Internationales Gewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsgrundsätze spielen eine ergänzende Rolle, indem sie Regelungslücken schließen und Flexibilität in der Rechtsanwendung ermöglichen. Hervorzuheben ist, dass für die internationale Bauwirtschaft der Salini-Fall von besonderer Bedeutung ist, in dessen Verlauf der sogenannte „Salini-Test“ formuliert wurde – Kriterien, anhand derer Bauprojekte im Rahmen des ICSID als Investitionen qualifiziert werden können. Es hat sich gezeigt, dass dieser Test Kriterien wie Kapitalinvestition, Vorhandensein eines Risikos, bestimmte Projektdauer und Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Aufnahmestaates umfasst. Dessen Anwendung ermöglichte es, Bauprojekte als Investitionen einzustufen und die entsprechenden Streitigkeiten vor dem ICSID zu verhandeln.

Analyse der Möglichkeiten der Integration von FIDIC-Standards in nationale Rechtssysteme. Die Untersuchung ergab, dass die nationalen FIDIC-Verbände aller fünf Gründerstaaten der BRICS – Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika – Mitglieder der FIDIC sind. Dies unterstreicht die Bedeutung der FIDIC-Standards für Russland im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den BRICS-Partnerländern. Die Integration der FIDIC-Standards in nationale Rechtssysteme, einschließlich der russischen, kann durch die offizielle Anerkennung und Anpassung der FIDIC-Musterverträge an nationale Gegebenheiten erfolgen, und dieser Prozess hat bereits mit einer Beratung unter Vorsitz des stellvertretenden russischen Ministerpräsidenten D. N. Kozak begonnen. Ein zentrales Hindernis für die vollständige Übernahme der FIDIC-Standards in die russische Gesetzgebung bleibt das Fehlen eines Adjudikationsmechanismus, der in der internationalen Baupraxis weit verbreitet ist und die zügige Beilegung von Streitigkeiten unterstützt. Gleichzeitig steigern die Vereinheitlichung von Vertragsbedingungen und die Verringerung rechtlicher Risiken die Investitionsattraktivität der Branche erheblich – wie bereits in der Arbeit von O. Schachter (1991) hervorgehoben wurde, in der auf den engen Zusammenhang zwischen den theoretischen Grundlagen des Völkerrechts und deren praktischen Mechanismen im grenzüberschreitenden Bauwesen hingewiesen wird.

Praktische Empfehlungen zum Einsatz der FIDIC-Standards. Aus den Ergebnissen der Untersuchung ergibt sich als Hauptempfehlung die Integration der FIDIC-Standards in ein einheitliches digitales Bauanforderungsregister, das vom Ministerium für Bauwesen und Wohnungswirtschaft der Russischen Föderation gemäß Bundesgesetz Nr. 653-FZ vom 25. Dezember 2023 entwickelt wird. Die Implementierung der FIDIC-Standards in dieses Register wird einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung internationaler Bauverträge schaffen, den Zugang von Baufirmen aus Partnerstaaten zum russischen Baumarkt erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit russischer Bauunternehmen im Rahmen der BRICS erhöhen. Ein wichtiges Anliegen ist die Durchführung von Schulungsprogrammen für Marktteilnehmer, um die Prinzipien der Anwendung von FIDIC-Standards zu vermitteln, sowie die Schaffung von Voraussetzungen für die Implementierung des Adjudikationsmechanismus im nationalen Bausektor.

Die Studie hat die Bedeutung von Völkerrechtsquellen wie dem CISG und dem New Yorker Übereinkommen von 1958 für die Regulierung des IBVR aufgezeigt. Die Analyse hat die Möglichkeit aufgezeigt, Bauverträge als Investitionen zu qualifizieren, sofern die Kriterien des in der ICSID-Praxis entwickelten „Salini-Tests“ erfüllt sind.

Es wurde festgestellt, dass FIDIC-Standards de facto ein weltweit anerkanntes Instrument zur Vereinheitlichung von Vertragsbedingungen und zur Risikoverteilung in grenzüberschreitenden Bauprojekten darstellen.

Das Fehlen eines Adjudikationsmechanismus in einigen nationalen Rechtsordnungen (insbesondere in der Russischen Föderation) wird als Hindernis für die rasche Beilegung von Bauschäden betrachtet. In diesem Zusammenhang wurde die Empfehlung formuliert, diesen Mechanismus gesetzlich zu verankern und die FIDIC-Standards systematisch in die russische Gesetzgebung zu integrieren.

Die Untersuchung hat ergeben, dass die Einbindung der FIDIC-Standards in ein einheitliches digitales Register von Bauanforderungen, das vom russischen Bauministerium auf der Grundlage des Föderalgesetzes Nr. 653-FZ vom 25. Dezember 2023 entwickelt wird, ein vielversprechendes Instrument zur Erhöhung der Transparenz vertraglicher Beziehungen, zur Harmonisierung der Rechtsgrundlagen und zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauensprinzips zwischen den Akteuren des Bausektors – einschließlich ausländischer Partner – darstellt.

Aus theoretischer Sicht wurde begründet, dass der Begriff „Rechtsquelle“ im Völkerrecht sowohl vertragliche als auch gewohnheitsrechtliche Normen sowie Entscheidungen internationaler Gerichtsbarkeit und Schiedspraxis umfasst. Es wurde festgestellt, dass die Anerkennung von FIDIC-Standards die Entwicklung flexibler Mechanismen fördert, um internationale Normen an nationale Rechtsordnungen anzupassen, ohne dabei öffentlich-rechtliche Garantien einzubüßen.

Das Zusammenspiel verschiedener Rechtsinstrumente (internationale Konventionen, internationales Gewohnheitsrecht, FIDIC-Standards und Investitionsschiedspraxis) bildet die Grundlage für eine effektive Regulierung

transnationaler Bauprojekte. Eine weitere Ausdifferenzierung der Rechtsprechungspraxis sowie die Verbesserung nationaler Rechtsregime unter Berücksichtigung der Erfahrungen fremder Rechtsordnungen und staatlicher Interessen stellen zentrale Richtungen zukünftiger Untersuchungen dar.

Hinweis zur Veröffentlichung der wichtigsten Forschungsergebnisse

Wissenschaftliche Fachrichtung: 5.1.5. Internationale Rechtswissenschaften.

Quellen des Völkerrechts. Grundprinzipien des Völkerrechts. Internationale Rechtsbeziehungen.

Literaturverzeichnis

1. Anosov, Ya. A. (2022). Rechtsregelung internationaler Bauverträge in den EAWU-Staaten. *Obrazovanie i pravo*, (11).
2. Anufrieva, L. P. (2021). Zu den Quellen des Internationalen Privatrechts (einige Theoriefragen). *Moskovskii zhurnal mezhdunarodnogo prava*, (4), 60–74.
3. Breyer, W. (2024). Internationales Baurecht: Ein Überblick. Taylor & Francis.
4. Fitzmaurice, G. (1955). Recht und Verfahren des Internationalen Gerichtshofs 1951–1954: Fragen des materiellen Rechts, Teil II. *British Yearbook of International Law*, 32, 20–85.
5. Goddard, I. A. (2018). Völkerrechtliche und nationale Regelung grenzüberschreitender Bauverträge. *Leningradskii iuridicheskii zhurnal*, 3(53).
6. Godwin, W. (2013). Internationale Bauverträge: Ein Handbuch. Wiley-Blackwell. ISBN 978-1-118-49859-0.

7. Grotzii, G. (1994). Über das Recht des Krieges und des Friedens (Reprint der russischen Ausgabe von 1956). Ladamir.
8. Imamova, D. I. (2023). Der Begriff des internationalen Bauvertrags. Review of Law Sciences, 7(2). DOI 10.51788/tsul.rols.2023.7.2./VJGM1988.
9. Krivokapich, B. (2019). Die wichtigsten Quellen des Völkerrechts und ihr hierarchisches Verhältnis (Teil 2). Iuridicheskii vestnik Samarskogo universiteta, 5(1), 71–79.
10. Klee, L. (2018). Internationales Bauvertragsrecht. John Wiley & Sons.
11. Mingazov, L. Kh. (2012). Quellen des modernen Völkerrechts: Theoretische Aspekte. Evraziiskii iuridicheskii zhurnal, (1), 26–33.
12. Molineaux, C. B. (1998). Internationales Baurecht. John Wiley & Sons, Incorporated.
13. Morozova, L. A. (2024). Theorie von Staat und Recht (6., überarb. und erw. Aufl.). Norma; INFRA-M. ISBN 978-5-91768-844-2.
14. Muromtsev, G. I. (1992). Rechtsquellen: Theoretische Aspekte. Izvestiia vysshikh uchebnykh zavedenii. Pravovedenie, (2), 23–30.
15. Ordina, O. N. (2015). Internationale Akte mit allgemein anerkannten Grundsätzen und Normen des Völkerrechts als Quellen des Verwaltungsrechts. Administrativnoe pravo i protsess, (3), 63–65.
16. Safranova, E. V. (2010). Entstehung und Entwicklung der russischen Lehre zu den Quellen des Völkerrechts. Leningradskii iuridicheskii zhurnal, (1), 25–35.
17. Samkharadze, D. G. (2005). Wechselwirkung der Quellen des modernen Völkerrechts.
18. Schachter, O. (1991). Internationales Recht in Theorie und Praxis. Martinus Nijhoff.

19. Skeggs, C. (2003). Projekt-Partnering in der internationalen Bauindustrie. *International Construction Law Review*.
20. Slouka, Z. J. (2012). Internationales Gewohnheitsrecht und der Kontinentalschelf: Eine Studie zur Dynamik gewohnheitsrechtlicher Normen des Völkerrechts. Springer.
21. Venoit, W. K. (2009). Internationales Baurecht. American Bar Association.
22. Vorontsova, I. V. (2015). Normen des Völkerrechts als Quelle des Zivilprozessrechts (Diss. Dr. jur.). Saratov.
23. Wightman, D., & Lloyd, H. (Hrsg.). (2002). International Construction Law Review. Informa Professional.
24. Yerniyazov, I. (2023). Wechselwirkungen zwischen internationalen Bauverträgen und Investitionsabkommen: Möglichkeiten zur Harmonisierung kommerzieller und öffentlicher Interessen. *Review of Law Sciences*.
25. Zavialova, N. Yu. (2016). Quellen des Völkerrechts und ihre Besonderheiten. *Politematiceskii setevoi elektronnyi nauchnyi zhurnal Kubanskogo gosudarstvennogo agrarnogo universiteta*, (124), 201–209.

© 2025 Internationales Baurecht